

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 169 (2001)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

MITTE FINDEN

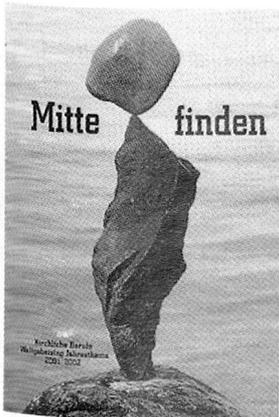
Auch dieses Jahr hat die Arbeitsstelle Information Kirchliche Berufe (IKB) zum Guthirt-Sonntag eine anregende Mappe «Mitte finden» herausgegeben, die Hilfen anbietet zur Förderung von kirchlichen Berufen. Diese Förderung soll und kann nicht nur an einem Sonntag geschehen, sondern während des ganzen Jahres. Die Sorge um die Entdeckung und Förderung von geistlichen Berufungen muss ein wichtiges Anliegen unserer ganzen Seelsorge sein. Um solche Berufungen müssen wir beten, denn Gott beruft die Menschen und Gott zeigt uns die Berufenen. Aufmerksam müssen wir die Berufenen entdecken und sie behutsam begleiten.

Manche Katholiken beten und engagieren sich stark für kirchliche Berufe, andere gar nicht. Es gibt Pfarreien, in denen dieses Anliegen auch am Guthirt-Sonntag nicht zu spüren ist. Der Ärger über die eingeschränkten Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe ist oft spürbar. Manche Frauen und verheiratete Theologen können nicht den

kirchlichen Beruf ausüben, zu dem sie sich berufen fühlen.

Im vergangenen Jahr wurde der Zölibat und die Jungfräulichkeit der Ordensleute wieder massiv in Frage gestellt. Mehrfach machte die «Zöfra» (Verein der vom Zölibat betroffenen Frauen der Schweiz) von sich reden. Ihre Präsidentin nannte eine beachtliche Zahl von betroffenen Frauen, mit denen sie schon Kontakt hatte. Dazu behauptet sie, dass «kaum die Hälfte der Priester den Zölibat so lebt, wie die Kirche vorschreibt». Und: «In der Frage des Pflichtzölibates stehen wir vor dem Mauerfall.» Das sind Behauptungen, die sehr vielen Priestern Unrecht antun. Bei manchen Leuten zerstören sie die Wertschätzung des Zölibates noch mehr.

In der Frage des echt gelebten Zölibates wird es für jeden schwierig sein, genaue Zahlen zu nennen. Jeder kann sich nur auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen stützen. Leute, die sich nicht an die Regeln halten, behaupten schnell einmal, «alle ändern» würden auch so leben. Das ist bekannt – und trotzdem nicht wahr! Neben der «Zöfra» gibt es noch viel mehr Frauen, die den Zölibat der Priester achten und unterstützen. Diese guten Kolleginnen und Freundinnen der Priester verdienen viel mehr Beachtung! Viele Frauen gehen natürlich und freundlich mit Priestern um, ohne dass es zu unangebrachten sexuellen Kontakten kommt. Herzliche Beziehungen zwischen Männern und Frauen sind heute überall wichtig: bei den Laien ebenso wie bei den Priestern und Ordensleuten. Solche wertvolle und ethisch gute Beziehungen lebte auch Jesus mit seinen Freunden und Freundinnen.



Mitte finden – Leben und Glauben ins Gleichgewicht bringen
Weltgebetstag für Kirchliche Berufe und Jahresthema 2001/2002

245
KIRCHLICHE
BERUFE

246
WELTGEBETS-
TAG

247
FÜR ALLE

250
BISTUMS-
ARTIKEL

253
DRITTER
BILDUNGSWEG

253
THEOLOGIE
IN CHUR

254
AMTLICHER
TEIL

Gewiss kann es bei allen Menschen, bei zölibatären wie bei verheirateten, vorkommen, dass sie sich unerwartet verlieben. Das ist menschlich – und auch schön! Doch dann ist es wichtig, dass sich jeder überlegt, was er will und wohin er eigentlich gehört. Wenn er sich entscheiden kann, seine bisherige Wahl (sei es eine Ehe oder den Zölibat) weiterzuleben, kann er menschlich besonders reifen. Sehr viele Christen möchten in der Kirche weiterhin Hochzeiten feiern und dabei das Versprechen lebenslanger Treue ablegen, auch wenn jeder weiss, dass ein grosser Teil der Paare dieses Versprechen nicht einhalten kann. Trotzdem wird die Ehe nicht abgeschafft. Weiterhin wird es den zölibatären Priestern geben, selbst wenn er momentan nicht mehr von vielen Leuten geschätzt wird, aber dennoch von der Mehrzahl der Priester gut und treu gelebt wird.

Einsatz für beide Lebensformen

Nicht sinnvoll ist es, nur die Abschaffung des Zölibates zu fordern. Man kann aber wünschen, dass bei uns auch verheiratete Männer zu Priestern geweiht werden können. Jesus hat ja verheiratete und zölibatäre Apostel berufen. Er selber hat den Zölibat gelebt und ihn auch empfohlen, um frei zu sein für Gott und die Menschen.

Bei uns könnte es neben den zölibatären Priestern auch wieder verheiratete Priester geben. In unserer katholischen Kirche gibt es schon seit langem verheiratete Priester, vor allem in den mit dem Papst unierten Ostkirchen. Im Libanon traf ich bei den Maroniten und Melkiten viele verheira-

tete katholische Priester. Sie leben im östlichen Ritus und sind mit dem Papst verbunden.

Wir können uns dafür einsetzen, dass auch bei uns wieder beides möglich wird: Die verheirateten und die zölibatären Priester. Voraussetzung wäre allerdings, dass auch bei uns ein ernsthafter Einsatz für beide Lebensformen spürbar würde. Die Ostkirchen befürworten nicht nur die verheirateten Priester, sondern ausdrücklich auch die zölibatären Priester und die Ordensleute. Diese Ausgewogenheit ist bei uns im Westen kaum mehr zu spüren. Da reden die meisten nur von der «Abschaffung des Zölibates», statt von der Förderung von verheirateten und von zölibatären Priestern. In unseren katholischen Publikationen kann man viel mehr Artikel gegen den Zölibat als für den Zölibat lesen. Das muss wieder ausgewogener werden! In unserer Zeit, da wieder viel mehr Menschen unverheiratet leben und man sich als Single nicht mehr rechtfertigen muss, heute, da viele Singles auch zölibatär und enthaltsam leben, wirkt der Slogan «Abschaffung des Zölibates» beinahe anachronistisch.

Wie die mit Rom unierten Ostkirchen müssen auch wir uns zugleich für Ordensleute, für verheiratete und für zölibatäre Priester einsetzen. Dann könnte in der Weltkirche auch uns diese Vielfalt der Ostkirche zugestanden werden. Da wird die Weltkirche eine grosse Rolle spielen, denn die Päpste entscheiden nicht einfach allein. Unsere Ausgewogenheit wäre dafür die Voraussetzung. Zuerst hängt es von uns selber ab: «Mitte finden!»
Weihbischof Martin Gächter

«DAS LEBEN ALS BERUFUNG»

Vehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern der ganzen Welt!

1. Der kommende «Weltgebetstag für die geistlichen Berufe», der am 6. Mai 2001 stattfinden wird – wenige Monate nach Abschluss des Grossen Heiligen Jahres – wird unter dem Motto stehen: «Das Leben als Berufung». Mit dieser Botschaft möchte ich ein wenig dabei verweilen, mit euch über ein zweifelsohne entscheidendes Thema im christlichen Leben nachzudenken. Das Wort «Berufung» charakterisiert sehr gut die Beziehung Gottes zu jedem Menschen in der Freiheit der Liebe, insofern jedes Leben Berufung ist, «weil das Leben eines jeden Menschen von Gott zu irgendeiner Aufgabe bestimmt ist» (Paul VI., Enzyklika «Populorum progressio», 15). Am Ende der Welterschaffung betrachtet Gott den Menschen und sieht, dass sein Schöpfungswerk «sehr gut» ist (vgl. Gen 1,31): er hat ihn «nach seinem Bild und Gleich-

nis» erschaffen, seinen tätigen Händen hat er alles anvertraut und hat ihn in eine enge Beziehung der Liebe gerufen. «Berufung» ist das Wort, das in das Verständnis der Dynamik der Offenbarung Gottes einführt und auf diese Weise dem Menschen die Wahrheit über sein Dasein erschliesst. «Ein besonderer Wesenszug der Würde des Menschen» – lesen wir im Konzilsdokument «Gaudium et spes» – «liegt in seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott. Zum Dialog mit Gott ist der Mensch schon von seinem Ursprung her aufgerufen: er existiert nämlich nur, weil er, von Gott aus Liebe geschaffen, immer aus Liebe erhalten wird; und er lebt nicht voll gemäss der Wahrheit, wenn er diese Liebe nicht frei anerkennt und sich seinem Schöpfer anheimgibt» (Nr. 19). In diesem Dialog der Liebe mit Gott gründet die Möglichkeit eines jeden, in der eigenen Spur des Lebens und entsprechend seiner Eigenschaften zu wachsen.

Weihbischof Martin Gächter ist in der Schweizer Bischofskonferenz der Hauptverantwortliche für die Bereiche Geistliche Gemeinschaften und Geistliche Bewegungen, im Bistum Basel ist ihm das Spezialmandat «Förderung kirchlicher Berufe» übertragen.

DOKUMENT

HEIL FÜR ALLE?

4. Sonntag der Osterzeit: Apg 13,14.43b–52

Auf den Text zu

Die Lesung bildet den Abschluss der Erzählung über das Wirken von Barnabas und Paulus in Antiochia in Pisidien, einer Stadt mit einem grossen jüdischen Bevölkerungsanteil im Gebiet der heutigen Türkei. Der beibehaltene Einleitungsvers (13,14) deutet die Verlegenheit an, in der man sich bei der Textabgrenzung befindet: Vom Bibeltext her wäre es sinnvoll, Apg 13,14–52 integral zu lesen – aber ein Text dieser Länge sprengt den üblichen liturgischen Rahmen. Möglich wäre immerhin Folgendes: Der Text wird nach einer kurzen Einführung mit Unterbrüchen von verschiedenen Stimmen ganz gelesen – dafür wird auf weitere Lesungen verzichtet.

Mit dem Text unterwegs

F. Mussner leitet seinen Kommentar zu Apg 13,14–52 so ein: «Man könnte diesen Abschnitt als die Mitte der Apg bezeichnen. Denn hier kommt programmatisch jener Grund zur Sprache – und zwar durch den Mund des Paulus! –, der die Kirche für immer von Israel trennt und sie, missionsgeschichtlich gesehen, zur Heidenkirche werden liess. Der Grund ist das christologische und soteriologische Kerygma (37–39), das die Juden nicht anzunehmen gewillt sind. Deshalb liegt hier eine bleibend gültige Szene vor.»¹

Diesen Übergang zur Heidenmission schildert der Text insgesamt differenzierter, als es der Schluss erkennen lässt: Barnabas und Paulus gehen am Sabbat in die Synagoge. Wie es Brauch ist, werden sie als Gäste eingeladen, «ein Wort des Trostes für das Volk» zu sprechen (14f.). Paulus richtet sich an «die Israeliten und Gottesfürchtigen», also an die jüdischen Menschen und jene, die als Sympathisantinnen und Sympathisanten im Umfeld der Synagoge leben.

Seine Predigt verankert die Botschaft, dass Gott «dem Volk Israel, der Verheissung gemäss, Jesus als Retter geschickt» hat (23), in der Geschichte seit dem Exodus. Die «werbende Missionsrede ... entlastet die Juden vom «Messiasmord» und macht sie zu «unwissenden Werkzeugen des verborgenen und doch in der Schrift geheimnisvoll angesagten Ratschlusses Gottes» (aaO. 80f.). Die Auferweckung Jesu macht Gottes Heil über die Grenzen Israels hinaus allen zugänglich: «Durch ihn wird jeder, der glaubt, gerecht gemacht» (39).

Die erste Reaktion vieler Zuhörerinnen und Zuhörer ist positiv. Sie schliessen sich den Missionaren an und laden sie ein, ihre Verkündigung fortzusetzen (42f.).

Am folgenden Sabbat – und hier erst setzt der Text des Lektionars an – kommt es zum Konflikt: «Als die Juden die Scharen sahen, wurden sie eifersüchtig, widersprachen den Worten des Paulus und stiessen Lästerungen aus» (45). Die Missionare erklären den Anwesenden – und indirekt den Hörern und Lese-

rinnen der Apg – den Vorgang so: «Euch musste das Wort Gottes zuerst verkündet werden. Da ihr es aber zurückstosst ... wenden wir uns jetzt an die Heiden» (46). So kommt es zur Spaltung. Es bildet sich eine stattliche heidenchristliche Gemeinde; aber Jüdinnen und Juden und vornehme Kreise veranlassen eine Verfolgung. Die Missionare schütteln «den Staub von ihren Füßen» und ziehen weiter (48–51). Der positive Chorschluss bezieht sich auf die ganze Erzählung, nicht bloss auf den Schlussteil (52).

Die Erzählung bearbeitet zwei fundamentale Probleme der werdenden Kirche. Erstens galt es, die schwierige historische Erfahrung zu bewältigen, dass das Bekenntnis zu Jesus als Messias nur von wenigen Jüdinnen und Juden angenommen wurde und mehrheitlich auf Skepsis und gelegentlich auf heftige Ablehnung stiess. Zweitens gab es in der Verkündigung des Evangeliums die Spannung zwischen der Verheissung Gottes an Israel und der universalen Botschaft: «alle, die glauben, werden gerecht gemacht».

Die von Lukas vorgenommene Kombination von historischer Ablehnungs-Erfahrung mit der theologischen Spannung zwischen der Erwählung Israels und dem «Heil für alle» lautet: «Zuerst den Jüdinnen und Juden – jetzt den Heiden». Das bedeutet *nicht*, dass fortan das jüdische Volk von Gott «abgeschrieben» wäre oder die Verkündigung nur noch den Heiden gilt. Das «Zuerst», die heilsgeschichtliche Vorrangstellung Israels, bleibt erhalten. Erhalten bleibt damit auch die Notwendigkeit, sich mit der Ablehnung des Evangeliums durch Mitglieder des Volkes Israel auseinander zu setzen. Der Fortgang der Apostelgeschichte wird darüber hinaus zeigen: Auch bei den «Heiden» stösst das Evangelium auf Widerspruch und Widerstand – die Botschaft vom «Heil für alle» wird nicht von allen angenommen. Das Evangelium von Gottes grenzenloser Güte ist paradoxerweise für alle ein Ärgernis und Stein des Anstosses.

Über den Text hinaus

Angesichts der Tatsache, dass die Kirche das «Zuerst» Israels oft vergessen und verdrängt hat, bis hin zu tief antijüdischen Theologien der endgültigen «Verwerfung» Israels, ist es in der Verkündigung wichtig, in Erzählungen wie der vorliegenden (anders als die Leseordnung!) die «Verwurzelung» des Evangeliums in der Geschichte Gottes mit Israel zu betonen (und nicht die Ablehnung). So könnte das Bewusstsein für die bleibende Angewiesenheit der Kirche auf Israel in den Gemeinden gestärkt werden.

Darüber hinaus muss heute die Form problematisiert werden, wie die Botschaft vom «Heil für alle» in der Apg verkündigt wird. Indem die Apg den Glauben an den auferweckten Gekreuzigten zum Kriterium des Ausschlusses anderer vom Heil macht, bedroht sie die – von Gott gewollte – Andersheit des Judentums und seines Gottesverhältnisses. Es ist an der Zeit, über dieses im wörtlichen Sinne «exklusive» Verständnis des universalen Heilswillens Gottes hinauszukommen – nicht nur in Bezug auf das jüdisch-christliche Gespräch: «Die Christen selbst entdecken heute, dass sie mit den anderen Religionen zusammenleben müssen und dass sie diese anerkennen müssen, aber nicht so, wie es in der Vergangenheit üblich war, indem sie sie für «Teufelswerk» halten, sondern für einen Ort, an dem der Geist Gottes wirkt. Überdies entdeckt der heutige Christ (und die Christin, D.K.), dass andersartige Erfahrungen nicht auf die eigene Glaubenserfahrung zurückgeführt werden können, da jene anderen Rhythmen folgen und sich aus anderen Quellen nähren, die ihren eigenen Wert und ihre eigene Plausibilität haben.»² Daniel Kosch

¹ F. Mussner, Apostelgeschichte (NEB 5), Würzburg 1995, 79.

² G. Ruggieri, Die Einheit in der Kirche für die Einheit der Menschen, in: Conc (D) 33 (1997) 423–432, 425.

Er-lesen

Den gesamten Text (14,14–52) lesen – die Struktur (Gliederung, Wechsel direkte Rede – Erzählung) erfassen – eine Form suchen, den Text so vorzulesen, dass man ihm gut folgen kann, zum Beispiel: Abschnitte mit kurzen Pausen, verteilen auf mehrere Sprecher/Sprecherinnen ... Diese Form soll auch im Gottesdienst zum Zug kommen.

Er-hellen

In einem Schema die Beziehungen zwischen den erwähnten und angesprochenen Personen und Gruppen darstellen: Was verändert sich im Laufe der Erzählung? Besonders die Aussagen über die Jüdinnen und Juden ins Auge fassen.

Er-leben

Wenn die Erzählung für uns heute neu zu schreiben wäre: Wer wären die Verkündiger/Verkündigerinnen? Wer die Adressaten/Adressatinnen? Wo könnte, wo müsste nach unserer Auffassung anders argumentiert und reagiert werden? – Neuformulierung in Kleingruppen. Etwas mutigere Gruppen können ein szenisches Spiel wagen.

DOKUMENT

Sie wurden als Geschenk empfangen und sind so imstande, der Geschichte und dem Beziehungsgeflecht des alltäglichen Lebens einen Sinn zu geben und dabei gleichzeitig auf dem Weg zur Fülle des Lebens zu bleiben.

2. Das Leben als Berufung aufzufassen, schenkt innere Freiheit und weckt – zusammen mit der Ablehnung eines passiven, langweiligen und banalen Lebens – im Einzelnen die Sehnsucht nach Zukunft. Das Leben erhält so den Wert einer «empfangenen Gabe, die von ihrer Natur her danach strebt, selbst wieder geschenkte Gabe zu werden» (Dokument «Neue Berufungen für ein neues Europa», 1998, 16b). Der Mensch zeigt, dass er aus dem Geist wiedergeboren ist (vgl. Joh 3,3–5), wenn er lernt, dem Weg des neuen Gebotes zu folgen: «Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe» (Joh 15,12). Man kann gewissermaßen davon sprechen, dass die Liebe die DNS der Kinder Gottes ist; sie ist «der heilige Ruf», mit dem wir von Gott gerufen sind «aus eigenem Entschluss und aus Gnade, die uns schon vor ewigen Zeiten in Christus Jesus geschenkt wurde; jetzt aber wurde sie durch das Erscheinen unseres Retters Christus Jesus offenbart» (2 Tim 1,9–10).

Am Beginn eines jeden Berufungswegs steht der Emmanuel, der Gott-mit-uns. Er offenbart uns, dass wir unser Leben nicht allein bauen, weil inmitten der Verwicklungen unseres Lebens Gott da ist und mit uns geht und weil er, wenn wir es auch wollen, mit jedem von uns eine wunderbare, einzigartige und nicht wiederholbare Liebesgeschichte vorhat, die gleichzeitig im Einklang mit der Menschheit und mit allem steht. Die Anwesenheit Gottes in der eigenen Geschichte zu entdecken, sich nicht mehr als Waisen fühlen, sondern zu wissen, einen Vater zu haben, dem man sich vollends anvertrauen kann: das ist der grosse Wendepunkt, der den bloss menschlichen Horizont aufreißt und den Menschen verstehen lässt – wie «Gaudium et spes» es ausdrückt –, dass er sich, «der auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist, sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann» (Nr. 24). Diese Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils enthalten das Geheimnis der christlichen Existenz sowie jeder echten menschlichen Verwirklichung.

3. Heute muss sich diese christliche Lesart des Daseins mit einigen besonderen Kennzeichen der westlichen Kultur auseinandersetzen, in denen Gott aus dem täglichen Leben praktisch verdrängt ist. Gerade deshalb braucht es eine gemeinsame Anstrengung der ganzen christlichen Gemeinschaft, um «das Leben wieder zu evangelisieren». Diese grundlegende pastorale Anstrengung erfordert das Zeugnis von Männern und Frauen, die die Fruchtbarkeit eines Lebens sicht-

bar machen, das in Gott seine Quelle hat, aus der Gelehrsamkeit gegenüber dem Handeln des Geistes seine Kraft schöpft und in der Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche die Gewähr eines authentischen Sinnes für die täglichen Mühen findet. Es ist notwendig, dass jeder in der christlichen Gemeinschaft seine persönliche Berufung entdeckt und darauf rückhaltlos antwortet. Jedes Leben ist Berufung und jeder Gläubige ist eingeladen, am Aufbau der Kirche mitzuwirken. Am «Weltgebetstag für die geistlichen Berufe» ist unsere Aufmerksamkeit jedoch in besonderer Weise auf die dringende Not an geweihten Dienern sowie an Menschen, die bereit sind, Christus auf dem anspruchsvollen Weg des geweihten Lebens im Versprechen der evangelischen Räte zu folgen, gerichtet.

Es braucht geweihte Diener, die «die bleibende Garantie der sakramentalen Präsenz Christi, des Erlösers, zu allen Zeiten und an allen Orten» sein sollen («Christifideles laici», Nr. 55) und durch die Verkündigung des Worts sowie die Feier der Eucharistie und der Sakramente die christlichen Gemeinden auf den Wegen des ewigen Lebens führen.

Es braucht Männer und Frauen, die mit ihrem Zeugnis «in den Getauften das Bewusstsein für die wesentlichen Werte des Evangeliums lebendig» halten und «im Bewusstsein des Gottesvolkes das Bedürfnis aufbrechen» lassen, «mit der Heiligkeit des Lebens auf die durch den Heiligen Geist in die Herzen ausgegossene Liebe Gottes zu antworten, indem sich in der Haltung die sakramentale Weihe widerspiegelt, die durch Gottes Wirken in der Taufe und in der Firmung oder in der Weihe erfolgt ist» («Vita consecrata», Nr. 33). Möge der Heilige Geist überreich Berufungen der besonderen Weihe wecken, damit sie im christlichen Volk eine immer selbstlosere Hingabe an das Evangelium fördern und allen das Verständnis für den Sinn des Daseins als Widerschein der Schönheit und Heiligkeit Gottes erleichtern.

4. Meine Gedanken wenden sich nun an die vielen jungen Menschen, die nach Werten dürsten und oft nicht in der Lage sind, den Weg zu finden, der dorthin führt. Ja, nur Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Und deshalb ist es notwendig, sie die Erfahrung machen zu lassen, dem Herrn zu begegnen, und ihnen zu helfen, zu ihm eine tiefe Beziehung aufzubauen. Jesus muss in ihre Welt eintreten, ihre Geschichte in die Hand nehmen und ihr Herz öffnen, damit sie ihn immer besser kennen lernen, wenn sie ihm Schritt für Schritt auf den Spuren seiner Liebe folgen.

Ich denke dabei an die wichtige Rolle der Hirten des Gottesvolkes. Ihnen rufe ich die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Gedächtnis: «Als ersten muss es darum den Priestern sehr am Herzen liegen, durch ihren Dienst am Wort und das Zeugnis

ihres eigenen Lebens, das den Geist des Dienens und die wahre österliche Freude offenbar macht, den Gläubigen die Erhabenheit und Notwendigkeit des Priestertums vor Augen zu stellen. ... Dafür ist eine sorgfältige und kluge geistliche Führung von grösstem Nutzen. ... Doch darf man von diesem Ruf des Herrn durchaus nicht erwarten, dass er auf ausserordentliche Weise den zukünftigen Priestern zu Ohren gelangt. Er ist vielmehr aus Zeichen zu ersehen und zu beurteilen, durch die auch sonst der Wille Gottes einsichtigen Christen im täglichen Leben kund wird; diese Zeichen müssen die Priester aufmerksam beachten» («Presbyterorum ordinis», Nr. 11).

Ich denke weiterhin an die Männer und Frauen des geweihten Lebens, die gerufen sind, dafür Zeugnis zu geben, dass unsere einzige Hoffnung in Christus ist. Nur von ihm her ist es möglich, die Kraft zu beziehen, sich im eigenen Leben so zu entscheiden, wie er sich entschieden hat. Nur mit ihm ist es möglich, der tiefen Not der Menschheit nach Heil zu begegnen. Möge Präsenz und Dienst der Ordensleute Herz und Sinn der jungen Menschen auftun für die Horizonte gotterfüllter Hoffnung und sie zur Demut und Selbstlosigkeit des Liebens und Dienens anleiten. Die kirchliche und kulturelle Bedeutsamkeit ihres geweihten Lebens übertrage sich immer besser in spezielle pastorale Angebote, die dazu dienlich sind, die jungen Männer und Frauen vorzubereiten, den Ruf des Herrn zu vernehmen sowie in der Freiheit des Geistes selbstlos und mutig zu antworten.

5. Ich wende mich nun an Euch, liebe christliche Eltern, um Euch zu ermuntern, Eueren Kindern beizustehen. Lasst sie angesichts der grossen Entscheidungen im Heranwachsen und Jugendalter nicht allein. Helft ihnen, sich nicht von der mühseligen Suche nach Wohlstand überwältigen zu lassen und führt sie zur authentischen Freude, der Freude im Geist. Lasst in ihren Herzen, die so oft von Angst vor der Zukunft heimgesucht sind, die befreiende Freude des Glaubens widerhallen. Erzieht sie, wie mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Paul VI. schrieb, «ganz schlicht die vielfachen Anlässe für den Menschen zur Freude zu verkosten, welche der Schöpfer schon auf unseren Weg gelegt hat: überschäumende Freude über das Dasein und das Leben; Freude der lautereren und geheiligten Liebe; Freude, die Frieden schenkt, über die Natur und die Stille; manchmal herbe, aber echte Freude über gut geleistete Arbeit; Freude und Genugtuung über die Erfüllung einer Pflicht; die lichte und klare Freude des Reinen, des Dienenden und dessen, der brüderlich Anteil nimmt; die anfordernde Freude des Opfers» («Gaudete in Domino», Nr. 1).

Das Wirken der Familie soll unterstützt werden von dem der Katecheten, Religionslehrer und kirchlichen Mitarbeiter, die in besonderer Weise aufgerufen

sind, in den jungen Menschen den Sinn für Berufung zu wecken. Ihre Aufgabe ist es, die jungen Generationen anzuleiten, den Plan Gottes mit ihnen zu entdecken, indem sie in ihnen die Bereitschaft wecken, das eigene Leben, wenn Gott ruft, zu einem Geschenk für seine Sendung werden zu lassen. Dies geschieht durch schrittweise Entscheidungen, die auf das volle «Ja» vorbereiten, kraft dessen das ganze Leben in den Dienst des Evangeliums gestellt wird. Liebe Katecheten, Lehrer und kirchlichen Mitarbeiter, um dies zu erreichen, helft den Euch anvertrauten Kindern, den Blick nach oben zu richten, um von der dauernden Versuchung zu Kompromissen loszukommen. Erzieht sie zum Vertrauen auf den Gott, der ihr Vater ist und die ausserordentliche Grösse seiner Liebe darin zeigt, dass er jedem eine persönliche Aufgabe im Dienst der grossen Sendung anvertraut, «das Angesicht der Erde zu erneuern».

6. In der Apostelgeschichte lesen wir von den ersten Christen: «Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten» (Apg 2,42). Jede brüderliche Begegnung mit dem Wort Gottes ist ein Glücksmoment für die Berufung. Die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift hilft, den Stil und die Gesten verstehen zu lernen, mit denen Gott erwählt, beruft, erzieht und an seiner Liebe teilnehmen lässt.

Die Feier der Eucharistie und das Gebet lassen die Worte Jesu besser verstehen: «Die Ernte ist gross, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden» (Mt 9,37–38; vgl. Lk 10,2). Im Gebet um Berufungen lernen wir die Welt, die Nöte des Lebens und die Sehnsucht jedes Menschen nach Heil von der Weisheit des Evangeliums her betrachten. Dadurch erleben wir auch die Liebe und das Mitleid Christi mit der Menschheit. In der Nachahmung des Beispiels der Jungfrau haben wir die Gnade sagen zu können: «Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie du es gesagt hast» (Lk 1,38).

Ich lade alle ein, mit mir inständig den Herrn zu bitten, dass es nicht an Arbeitern für seine Ernte fehle:

Heiliger Vater, immerwährender Quell des Seins und der Liebe, der du im lebendigen Menschen den Glanz deiner Herrlichkeit offenbarst und der du in sein Herz den Keim deines Rufes legst: lass nicht zu, dass irgendjemand durch unsere Nachlässigkeit dieses Geschenk nicht wahrnimmt oder wieder verliert, sondern dass alle voller Selbstlosigkeit den Weg gehen können, auf dem deine Liebe Wirklichkeit wird.

Herr Jesus, der du auf deiner Pilgerschaft auf den Strassen Palästinas die Apostel erwählt und berufen hast, du hast ihnen die Aufgabe anvertraut, das Evangelium zu verkünden, den Gläubigen gute Hir-

DOKUMENT

ten zu sein und den Gottesdienst zu feiern: lass es in deiner Kirche auch heute nicht an zahlreichen heiligen Priestern fehlen, die allen die Erlösungsgaben deines Todes und deiner Auferstehung bringen.

Heiliger Geist, der du die Kirche durch die ständige Ausgiessung deiner Gaben heiligst: schenke den Herzen der zum Ordensleben Berufenen eine feste und innige Leidenschaft für dein Reich, damit sie ihr Leben mit einem selbstlosen und unbedingten Ja in den Dienst des Evangeliums stellen.

Heiligste Jungfrau, die du dich selbst ohne Zögern dem Allmächtigen für die Verwirklichung seines Heilsplans zur Verfügung gestellt hast: lass die Herzen der jungen Menschen Vertrauen fassen, damit es immer eifrige Hirten gebe, die das christliche Volk auf dem Weg des Lebens führen, und gottgeweihte Seelen, die in Keuschheit, Armut und Gehorsam Zeugnis geben für die befreiende Gegenwart deines auferstandenen Sohnes. Amen.

Johannes Paul II.

FÜR DIE AUFHEBUNG DES BISTUMSARTIKELS

KIRCHE
UND STAAT

Zwei Monate vor der entscheidenden Volksabstimmung erläuterten Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold und Nationalrätin Vreni Hubmann den Medien, weshalb der Bundesrat und die Bundesversammlung beantragen, den so genannten Bistumsartikel ersatzlos zu streichen. Einleitend unterstrich Bundesrätin Metzler, dass der die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistende Artikel 15 im Grundrechtskatalog der Bundesverfassung von 1999 bestehen bleibt und dass vom Kirche-und-Staat-Artikel 72, der die Zuständigkeiten regelt, nur der dritte Absatz – «Bistümer dürfen nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden» – gestrichen werden soll.

Staatspolitische Vernunft

Weshalb diese Ausnahmebestimmung überhaupt in die Verfassung aufgenommen werden konnte, sei nur im Kontext der politischen Krise des vorletzten Jahrhunderts verständlich, erklärte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Anfänglich habe die Bundesverfassung auch die Juden in ihren Grundrechten eingeschränkt. 1848, nach dem Sonderbundkrieg, fanden die ersten gegen die Katholiken gerichteten Ausnahmeartikel Eingang in die Bundesverfassung; 1874, nach dem Kulturkampf, wurden zum einen die letzten die Juden diskriminierenden Bestimmungen der Bundesverfassung aufgehoben, die konfessionellen Ausnahmebestimmungen hingegen verschärft.

Heute wäre schon der Gedanke, dass eine Religionsgemeinschaft durch die Bundesverfassung offen rechtswidrig behandelt würde, unerträglich. So seien die konfessionellen Ausnahmeartikel denn auch Schritt für Schritt aufgehoben worden. 1973 stimmten Volk und Stände der Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels zu, und in der nachgeführten Bundesverfassung von 1999 wurde die Bestimmung, dass Geistliche nicht in den Nationalrat gewählt

werden dürfen, nicht mehr aufgenommen. Der so genannte Bistumsartikel bleibt als letzte konfessionelle Ausnahmebestimmung.

Die politischen Bemühungen um die Aufhebung dieses Artikels begannen 1964, und der Bundesrat hat alle Vorstösse ohne Vorbehalte unterstützt; der Entscheid wurde indes immer wieder hinausgeschoben, letztmals im Zusammenhang der neuen Bundesverfassung, die eine Nachführung bleiben sollte. In beiden Räten und auch vom Bundesrat wurde allerdings zugesichert, die Aufhebung des Bistumsartikels so bald wie möglich an die Hand zu nehmen. So nahm die Staatspolitische Kommission des Ständerates bereits im September 1998 einen parlamentarischen Vorstoss, der die ersatzlose Streichung des Bistumsartikels verlangte, wieder auf, und im Mai 1999 verabschiedete sie ihren Bericht, der die ersatzlose Aufhebung dieses Artikels forderte. In der anschliessenden Vernehmlassung war die Aufhebung unbestritten, eine Minderheit wünschte aber keine ersatzlose Streichung, sondern den Ersatz der Ausnahmebestimmung durch einen neuen allgemeinen Religionsartikel. Mit diesem Wunsch haben sich die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte eingehend befasst; beide Räte haben es schliesslich abgelehnt, die Aufhebung des Bistumsartikels mit der Schaffung eines Religionsartikels zu verbinden bzw. klar beschlossen, die Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern aufzuheben – der Nationalrat mit überwältigender Mehrheit von 170 zu 17 Stimmen und der Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen sogar einstimmig.

Die Gründe, mit denen die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte die Streichung des Bistumsartikels begründeten, teilt auch der Bundesrat.

«1. Der Bistumsartikel schränkt die Religionsfreiheit ein, insbesondere das Recht der römisch-katholischen Kirche auf Selbstorganisation. Die Errichtung oder Veränderung von Bistümern ist eine rein

innerkirchliche Angelegenheit, über die allein die Kirche zu entscheiden hat.

2. Der Bistumsartikel diskriminiert die römisch-katholische Kirche und verletzt damit die Rechtsgleichheit. Der Bistumsartikel als konfessionelle Ausnahmebestimmung von 1874 war nur gegen die römisch-katholische Kirche gerichtet.

3. Der Bistumsartikel ist völkerrechtswidrig: er verstösst gegen das Grundrecht der Religionsfreiheit, das zu schützen sich die Schweiz mit dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet hat. Danach ist die Religionsfreiheit in rechtsgleicher Weise zu gewährleisten; sie darf nur eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Der Bistumsartikel hingegen verletzt die Rechtsgleichheit; diese Einschränkung der Religionsfreiheit ist in keiner Weise durch ein öffentliches Sicherheitsinteresse geboten.»

Staat und Kirche unterscheiden

Dass sich selbst katholische Kreise gegen die Aufhebung des Bistumsartikels geäussert haben, erklärt sich von innerkirchlichen reformerischen Anliegen her, für die Bundesrätin Metzler Verständnis hat. Diese Kreise möchten mit dem Faustpfand des Bistumsartikels eine Besserstellung der Frauen in der Kirche oder grössere Mitspracherechte bei der Wahl von Bischöfen und bei der Festlegung von Bistumsgrenzen aushandeln. Doch sei der Bistumsartikel der falsche Weg, um innerkirchliche Auseinandersetzungen auszutragen. Bundesrätin Metzler hielt klar fest, «dass es nicht Aufgabe des Staates ist, sich in die innerkirchliche Organisation einer Religionsgemeinschaft einzumischen, erst recht nicht mit einer Verfassungsbestimmung, die das Grundrecht nur einer Religionsgemeinschaft einschränkt. Innerkirchliche Auseinandersetzungen gehen den Staat nichts an» – ausser im unrealistischen Fall, dass wegen Streitereien über die innere Organisation einer Glaubensgemeinschaft der religiöse Friede gestört würde; in einem solchen Fall könnten Bund und Kantone nach Artikel 72, Absatz 2 vorgehen.

Zudem wäre es eine Illusion, zu glauben, «der Bund könne sich, gestützt auf den Bistumsartikel, für mehr innerkirchliche Mitbestimmungsrechte einsetzen, und dies nur gerade bei einer Religionsgemeinschaft». Bundesrätin Metzler betonte mit Nachdruck: «Jede Glaubensgemeinschaft kann frei darüber entscheiden, wie sie ihre geistlichen Oberhäupter wählt, für welches Gebiet diese zuständig sind und welche Mitspracherechte den Gläubigen gewährt werden.»

«Ein dornenvolles Problem»

Als Präsidentin der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zeichnete Nationalrätin Vreni Hub-

mann die Beratungen in den Kommissionen nach; dabei kam sie eingehender auf den in der Vernehmlassung geäusserten Vorschlag, die Aufhebung des Bistumsartikels mit der Schaffung eines Religionsartikels zu verknüpfen, zu sprechen. Die Kommission habe für dieses Anliegen Verständnis gezeigt und deshalb in gänzlich unüblicher Weise nach dem Hearing der ständerätlichen Kommission auch noch selber ein Hearing durchgeführt. Aus verschiedenen Gründen habe sich die Kommission dann aber doch klar für die ersatzlose Streichung des Ausnahmeartikels entschieden.

Von den Gründen gegen die Schaffung eines Religionsartikels führte Nationalrätin Hubmann als die wichtigsten an: Die Schaffung eines Religionsartikels wäre ein problematischer, Jahre beanspruchender Umweg zur Abschaffung des Bistumsartikels, zumal unklar blieb, was Inhalt eines solchen Religionsartikels sein sollte. Mit der Legiferierung der geäusserten Vorschläge würde der Bund massiv in die Zuständigkeit der Kantone und in die Organisationsautonomie der Kirchen- und Glaubensgemeinschaften eingreifen.

In einem Religionsartikel müssten alle Religions- und Glaubensgemeinschaften berücksichtigt sein, was neue Probleme zur Folge hätte. «Sollen auch vereinnahmende Bewegungen, Psychoorganisationen, Sekten und neue religiöse Bewegungen einbezogen sein? Sollen Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung für Glaubensgemeinschaften umschrieben werden? Sollen Streitigkeiten bei der Bildung oder Trennung von Glaubensgemeinschaften geregelt werden? Haben die Angehörigen aller Glaubensgemeinschaften Anspruch auf eine Bestattung nach ihren religiösen Vorschriften? Sollen die Gemeinden gezwungen werden, Sonderfriedhöfe für gewisse Religionsgemeinschaften vorzusehen? Wie weit dürfen religiöse Symbole öffentlich angebracht (Kruzifixe) oder getragen (Kopftücher) werden?» Bisher konnten solche Fragen im Einzelfall durch Auslegung der Religionsfreiheit oder kantonales Recht unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gepflogenheiten gelöst werden.

Schliesslich müsste das ein neuer Religionsartikel zum bestehenden Artikel über die Glaubens- und Gewissensfreiheit in Beziehung gesetzt werden.

Ein neuer Religionsartikel, fasste Nationalrätin Hubmann zusammen, müsste ein dornenvolles Problem darstellen und voraussichtlich zu jahrelangen Diskussionen führen und so weit grössere Emotionen wecken und vermutlich den religiösen Frieden in unserem Land mehr gefährden als die ersatzlose Aufhebung des Bistumsartikels.

Fragen und Einsprüche

Gegen die Mutmassung, die Streichung des Bistumsartikels bevorzuge den katholischen Volksteil, betonte

KIRCHE
UND STAAT

KIRCHE
UND STAAT

Bundesrätin Metzler, diese Vorlage stelle keine Bevorzugung dar, sondern die Eliminierung einer Benachteiligung. Weitere Ausführungen, namentlich jene von Prof. Heinrich Koller, dem Direktor des Bundesamtes für Justiz, gingen hauptsächlich auf völkerrechtlich relevante Fragen ein. Das Freiburger Gutachten¹ bestreite die Völkerrechtswidrigkeit des Bistumsartikels, weil sein Ansatz nicht völkerrechtlich sei. Wäre der Bistumsartikel ein Polizeiarartikel, wie dieses Gutachten behauptet, wäre seine Streichung um so berechtigter, weil eine polizeiliche Klausel nicht in die Verfassung gehöre, erst recht nicht, wenn sie ausschliesslich eine episkopal verfasste Kirche treffe. Eine Einschränkung auch der korporativen Religionsfreiheit sei nur zulässig, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gebe, ein öffentliches Interesse tangiert werde und sie verhältnismässig sei.

Wenn der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Römisch-katholische Zentralkonferenz ihre Vorstellungen realisiert haben wollten, müssten sie angesichts der klaren Verhältnisse in der Bundesversammlung wie im Bundesrat nun selber etwas unternehmen. Weitere Konkordate mit dem Heiligen Stuhl wären Sache der Kantone, weil die Mitwirkung des Bundes hier nur den «ordre public» und völkerrechtliche Bedingungen zu gewährleisten habe.

Religiöse Minderheiten schützen

Der Rat (Vorstand) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wird seine Position noch an einer eigenen Pressekonferenz darlegen. In einer ersten Stellungnahme erklärte er sich über die Argumentation des Bundesrates erstaunt.² Der Bistumsartikel möge als historisches Relikt bezeichnet werden. Die Behauptung jedoch, «der Bistumsartikel schränke die Religionsfreiheit ein, sei diskriminierend und verletze das Völkerrecht, weist er zurück. Der Rat bedauert sehr, dass die vorgebrachten Anliegen anderer christlicher Kirchen und einiger Kantonsregierungen in der bundesrätlichen Abstimmungsvorlage nur am Rand erwähnt werden.» Wichtiger als die Streichung oder Beibehaltung des Bistumsartikels scheint dem Rat aber «die Schaffung eines Religionsartikels zu sein. In einem solchen Artikel sollen die Beziehungen zwischen Kirchen, Religionsgemeinschaften und dem Bund auf zeitgemässe Weise geregelt werden. Kirchen und Religionsgemeinschaften tragen mit ihren religiösen und sozialen Werten wesentlich zum Zusammenhalt und zur Entwicklung von Gesellschaft und Staat bei. Dies soll in der Bundesverfassung positiv gewürdigt werden. Zudem sollen auch das Selbstbestimmungsrecht und die Gleichbehandlung der Kirchen darin festgehalten sein.»

Die Evangelisch-methodistische Kirche erinnert in der Stellungnahme von Heinrich Bolleter, ihrem Bischof von Mittel- und Südeuropa, daran,

dass der Bistumsartikel bisher keine Anwendung gefunden hat, um die Errichtung eines Bistums zu verhindern. Darum sei die Vehemenz, mit der von römisch-katholischer Seite die Diskriminierung durch diesen Artikel vertreten werde, nicht ganz verständlich. Die Evangelisch-methodistische Kirche unterstütze aber seine Aufhebung, weil er keinen positiven Beitrag zur religionsrechtlichen Regelung auf Bundesebene leistet. Als ökumenisches Anliegen plädiert sie jedoch «für einen neuen Religionsartikel in der Bundesverfassung (BV). Bisher gibt es in der BV nur einen Artikel über die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es fehlt jedoch eine positive Bestimmung über das Selbstbestimmungsrecht von Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Ein moderner Staat weiss den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Sozial-, Kultur- und im Bildungsbereich zu würdigen. Dem wäre in der Verfassung Rechnung zu tragen.»

Bischof Heinrich Bolleter ergänzt diese allgemeinen Überlegungen mit Bedenken aus der Sicht einer Minderheitskirche. Dass die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Bundesverfassung den Kantonen überlassen wird, «erleben Minderheitskirchen und andere Religionsgemeinschaften als eine strukturelle Überforderung und eine rechtliche Diskriminierung. Minderheiten können es sich nicht leisten, die kirchliche Rechtspersönlichkeit in allen Kantonen zu konstituieren. Es würde den anerkannten Kirchen und den eidgenössischen Räten gut anstehen, sich nach der Aufhebung des Bistumsartikels für die positive Anerkennung der religiösen Minderheiten in der Schweiz einzusetzen.

Ausserdem wäre auf Bundesebene eine Anlaufstelle für Kirchen und Religionsgemeinschaften vonnöten, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Die römisch-katholische Kirche, welche durch die Nuntiatoren auch als völkerrechtliches Subjekt handelt, ist fraglos ins Beziehungsnetz der Eidgenossenschaft mit eingeschlossen. Kleine Kirchen und Religionsgemeinschaften, welche sich jedoch im Vereinsrecht organisieren müssen, werden kaum wahrgenommen. Es ist interessant, dass die Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz seit Jahrzehnten sehr enge Beziehungen zu den Schwesterkirchen im Balkan, in Mitteleuropa und in Nordafrika pflegt, aber vom EDA (dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten) überhaupt nicht wahrgenommen wird. Das ist nur eines von vielen Beispielen dafür, wie auf eidgenössischer Ebene das Sensorium für den kultur- und friedensfördernden Beitrag der Kirchen fehlt und die Minderheiten übersehen werden.»

Ein besserer Schutz der kirchlichen und religiösen Minderheiten ist aus ökumenischer Sicht berechtigt und, wie die Erfahrung belegt, auch fällig. Wie ein solches Anliegen aber realisiert werden kann

¹ Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Universität Freiburg i. Ü./ Christian R. Tappenbeck, René Pahud de Mortanges, Ist der Bistumsartikel völkerrechtswidrig?, o. O., o. J. [Freiburg i. Ü. 2000].

² Die Christkatholische Kirche der Schweiz hat am 18. September 2000 bereits den Entscheid des Bundesrates, die ersatzlose Streichung des Bistumsartikels zu befürworten, bedauert. Einerseits vermöge das Argument der Völkerrechtswidrigkeit nicht zu überzeugen, andererseits habe sie schon in der Vernehmlassung die Einführung eines Religionsartikels in die Bundesverfassung vorgeschlagen. «Angesichts der christlichen Prägung der schweizerischen Gesellschaft und Kultur hält sie es weiterhin für sinnvoll und begrüssenswert, dass die Beziehung zwischen dem Bund und den Kirchen in der Bundesverfassung umschrieben werden.»

te, ist, wie die Ausführungen von Nationalrätin Vreni Hubmann gezeigt haben, eine komplexe Frage. Ihre Komplexität sollte für die grossen Kirchen – am besten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher

Kirchen in der Schweiz, die sich im übrigen damit bereits zu befassen begonnen hat – indes kein Grund sein, sie nicht aufzugreifen.

Rolf Weibel

THEOLOGIE AUF DEM DRITTEN BILDUNGSWEG

Das neue Leitungsteam des Dritten Bildungsweges (DBW) hat in den ersten Monaten seiner Tätigkeit neben den ordentlichen Aufgaben zwei Anliegen konkretisiert, die ihm vom bisherigen Leiter Prof. Karl Kirchhofer und vom Trägerverein Katholische Seelsorgeausbildung Luzern (KSAL) auf den Weg gegeben worden waren: die Einführung eines zweistufigen Aufnahmeverfahrens und die Ausgestaltung der Begleitung während des zweijährigen Praxiseinsatzes.

Zweistufiges Aufnahmeverfahren

Um frühzeitig eine gewisse Sicherheit zu bekommen, ob das Berufsziel mit reeller Chance anvisiert werden kann, und um den zweijährigen Praxiseinsatz sorgfältig planen zu können, wird die Aufnahme ins Theologische Seminar DBW zweistufig gestaltet:

In der ersten Stufe wird die grundsätzliche Eignung der Interessenten für den kirchlichen Beruf geklärt. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, wird als Kandidatin/Kandidat DBW aufgenommen. Gleichzeitig wird die Gestaltung des Basisstudiums und der Zeitpunkt des zweijährigen Praxiseinsatzes vereinbart.

Nach Abschluss des Basisstudiums und aufgrund der Erfahrungen im Praxiseinsatz ersucht die Kandidatin/der Kandidat schriftlich um definitive Aufnahme als Studierende des DBW. Dies geschieht in der Regel ein Jahr vor Beginn des zweijährigen Studiums im Theologischen Seminar DBW in Luzern.

Zweijähriger Praxiseinsatz

Das Theologiestudium auf dem Dritten Bildungsweg ist eine praxisorientierte Ausbildung. Dementsprechend wird dem Bereich Praxis besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Leiter Praxis des DBW ist dafür zuständig. Neben individueller Begleitung treffen sich die Kandidatinnen und Kandidaten während den zwei Jahren Praxiseinsatz zu drei Wochenenden. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, persönliche Stärken und Schwächen bewusst gemacht, Hilfestellungen erarbeitet und Zwischenziele formuliert. Die Erfahrungen und ihre Auswertung dienen der Aufnahmekommission als Grundlage für den Entscheid, die Kandidatinnen/Kandidaten definitiv als Studierende ins Theologische Seminar DBW aufzunehmen.

Für Studienbeginn 2002 sich umgehend melden

Dieses Aufnahmeverfahren wie auch das Anliegen, den persönlichen Weg hin zu einem kirchlichen Dienst bewusst und aktiv gestalten zu können, legen es nahe, sich möglichst frühzeitig bei der Leitung des DBW zu melden. Dies gilt insbesondere für jene, die im Herbst 2002 ins Theologische Seminar DBW einsteigen möchten. Wir bitten darum, Interessentinnen und Interessenten darauf hinzuweisen. Nähere Auskunft und Prospekte mit detaillierten Informationen erhalten Sie bei: Leitung/Sekretariat DBW, Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041-419 48 20, Fax 041-419 48 21, E-Mail DBW@unilu.ch

Robert Knüsel-Glanzmann

Theologie in Chur

Die Theologische Hochschule Chur befindet sich in einem Erneuerungsprozess, der eine ganzheitliche Ausbildung für die Seelsorge als Leitbild hat. Die Theologische Ausbildung will qualitativ hochstehend, ökumenisch offen und sensibel für die Fragen unserer Zeit sein. Daneben werden die Vorbereitung auf die seelsorgliche Praxis wie auch die persönliche und spirituelle Bildung der Studierenden bewusst gepflegt.

Ein Faltprospekt der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi vermittelt eine Übersicht über die dazu vorhandenen Angebote; zu jedem dieser Angebote können weitere Informationen angefordert werden: Jahr der Berufsklä rung, Priesterseminar, Einführungswoche für zukünftige Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, Wohngemeinschaft für Laientheologen/Laientheologinnen, Studium an der Theologischen Hochschule Chur. Erhältlich sind die schriftlichen Informationen beim Sekretariat der Hochschule und des Priesterseminars, Alte Schanfiggerstr. 7/9, 7000 Chur, Tel. 081-252 20 12, E-Mail sekretariat@priesterseminar-thc.ch

Zusätzliche Informationen sind auch über das Internet zugänglich: www.Priesterseminar-Chur.ch und www.THChur.ch; auf der Seite der Hochschule findet sich auch ihre Online-Zeitschrift für Theologie und Seelsorge mit Beiträgen zumeist von Dozierenden.

Redaktion

THEOLOGIE

Robert Knüsel-Glanzmann ist
Leiter des Dritten Bildungsweges (DBW).

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ernennung von Bischof Amédée Grab OSB zum neuen Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen

Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) hat während seiner Plenarversammlung in Strassburg am Mittwoch Bischof Grab zu seinem Vorsitzenden ernannt. Der Bischof von Chur und Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) wird sein Amt als Präsident des CCEE Ende Mai als Nachfolger von Kardinal Miloslav Vlk, Erzbischof von Prag, antreten. Kardinal Vlk war während acht Jahren Vorsitzender des CCEE. Mit der Wahl von Bischof Grab hat zum ersten Mal ein Schweizer Bischof die Verantwortung auf europäischer Ebene auf sich genommen.

Bischof Grab wurde am 3. Februar 1930 in Zürich geboren, hat aber seine Primar- und Sekundarschule in Genf besucht, wo seine Familie lebte. 1949 hat er seine Maturität in der Stiftsschule von Einsiedeln erhalten und trat im selben Jahr ins Noviziat des Klosters Einsiedeln ein. Der neue Präsident der CCEE wurde als Benediktiner-Mönch am 12. Juni 1954 zum Priester geweiht. Von 1955 bis 1978 lehrte er am Collegio Papio d'Ascona (TI), von wo er wieder nach Einsiedeln zurückkehrte, um dort während fünf Jahren zu unterrichten. 1983 wurde er zum Generalsekretär der SBK gewählt. Anschliessend wurde er 1987 zum Weihbischof der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, mit Sitz in Genf, geweiht. Im November 1995 wurde er dann Bischof dieser Diözese. Seit 1998 ist er Bischof von Chur.

Die SBK gratuliert Bischof Grab von Herzen zu seiner Ernennung und wünscht ihm alles Gute und Gottes Segen für seine zukünftige Arbeit, welche er parallel zu seinen aktuellen Pflichten erfüllt. Seine Arbeit wird dadurch erleichtert, da das Sekretariat des CCEE in St. Gallen ansässig ist.

Der CCEE ist eine Institution, welche die Zusammenarbeit unter den katholischen Bischöfen Europas fördert. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen wurde 1971 gegründet und besteht aus den 34 Präsidenten der nationalen Bischofskonferenzen. Die beiden Vizepräsidenten des CCEE wurden zusammen mit Bischof Grab gewählt und sind zum einen der Erzbischof von Zagreb, Mgr. Josip Bozanic, und zum anderen Kardinal Cormac Murphy O'Connor, Erzbischof von

Westminster. Der CCEE arbeitet Hand in Hand mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), dem Zusammenschluss der protestantischen und orthodoxen Kirchen, mit Sitz in Genf.

Kollekte für die Präsenz der Kirchen an der Expo.02

Die Vorbereitungen für die Expo.02 durch den Verein der Schweizer Kirchen zur Expo.02 (ESE.02) sind voll im Gang. Das Projekt «Un ange passe» ist eines der 37 Projekte, welche an der Expo durchgeführt werden. Zwei «events» werden ebenfalls von den Kirchen vorbereitet: Sie finden an Pfingsten und am Eidgenössischen Betttag 2002 statt.

Für die katholische Kirche wird die Schweizer Bischofskonferenz eine Kollekte zur Unterstützung von ESE.02 am Wochenende des 9. und 10. Februar 2002 veranlassen. Die Bischöfe bitten die Pfarrer und Pfarreverantwortlichen, bereits heute das Datum dieser gesamtschweizerischen Kollekte vorzumerken.

BISTUM BASEL

Das Ständige Diakonat

Wir planen zurzeit wiederum die Vorbereitung für interessierte Theologen unseres Bistums auf das Ständige Diakonat. Die Vorbereitungszeit erstreckt sich über ein Jahr. Interessierte Theologen erhalten gerne weitere Auskünfte beim Personalamt. Wer sich im Verlaufe des Jahres 2001/2002 auf das Ständige Diakonat vorbereiten möchte, melde sich bitte bis Mitte Juni 2001 beim Personalamt. Dann wird Weihbischof Denis Theurillat, Verantwortlicher für den Verlauf der Vorbereitung auf das Ständige Diakonat, persönlich mit Ihnen in Kontakt treten.

Nachstehend finden Sie die allgemeinen Kriterien für die Zulassung zum Ständigen Diakonat, wie sie in unserem Bistum üblich sind:

1. Bezüglich Anforderungen an die Weihebewerber und Voraussetzungen für die Weihe spendung gelten die Regelungen des CIC (vgl. can 1024–1052).
2. Zusätzlich zu den Bestimmungen des CIC gelten im Bistum Basel folgende Weihekriterien:

a) Die Bewerber müssen ein Theologiestudium auf einem vom Diözesanbischof anerkannten Bildungsweg erfolgreich abgeschlossen haben.

b) Wer zum Ständigen Diakon geweiht wird, muss über eine ausreichende positive Erfahrung als hauptamtlicher Seelsorger verfügen.

c) Die Weihekandidaten bringen eine positive Erfahrung als Verheiratete im kirchlichen Dienst mit. Die Gattin erklärt sich bereit, den diakonalen Dienst ihres Ehemannes mitzutragen.

Chrisammesse im Zeichen des Kreuzes

Am Montag, 9. April 2001, feierte Bischof Kurt Koch gemeinsam mit Priestern, Diakonen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Diözese Basel die Chrisammesse. Er dankte allen in der Seelsorge tätigen Frauen und Männern für deren Wirken in der Kirche und gratulierte den zahlreichen Jubilaren. Ein besonderer Willkommensgruss galt dem Apostolischen Nuntius Mgr. Pier Giacomo De Nicolò und dem Erzbischof und emeritierten Nuntius Mgr. Bruno Bernhard Heim. Ein prächtiger Einzug von über 200 Priestern und Diakonen eröffnete den feierlichen Festgottesdienst zur Weihe der Öle am Montag der Karwoche. Mit der «Verehrung des Kreuzes» setzte Bischof Kurt Koch das Kreuz in den Mittelpunkt dieser Feier: «Die Weihe der heiligen Öle in der heutigen Messe verbindet uns mit dieser Salbung und vor allem mit dem Gesalbten selbst.» In seiner Predigt wies er darauf hin, dass alle Menschen ihren Ort haben, an den sie immer wieder gerne zurückkehren. Die Kernmitte des christlichen Glaubens enthalte die Botschaft, dass auch Gott einen Ort kennt, an dem er von uns Menschen immer wieder neu gefunden und erkannt sein will. Dieser Ort markiere ein Stück unserer menschlichen und menschheitlichen Geschichte, nämlich das Kreuz Jesu Christi auf Golgotha. Wenn wir Christinnen und Christen die befreiende Botschaft unseres Glaubens sehen wollen, seien wir eingeladen und herausgefordert, uns immer wieder an den Ort zu begeben, an dem wir unsere tiefste Identität finden können. Deshalb sei das Kreuz zum entscheidenden Identitätszeichen des christlichen Glaubens geworden.

Priester, Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen erneuerten ihr Versprechen. Danach wurden Krankenöl, Katechumenenöl und Chrisam geweiht. Es folgte die Prozession der Lichtsalbung in Erinnerung der Taufe. Alle Anwesenden empfingen die Salbung mit dem Licht. In der Einladung dazu betete Bischof Kurt: «Der Geist Gottes möge uns begleiten. Er möge unsere Christus-

Nachfolge erneuern und den Glanz seiner Gnade auf unserem Angesicht erstrahlen lassen.»

Am Schluss des Gottesdienstes dankte Bischof Kurt Koch allen, die zum Gelingen dieser würdigen Feier beigetragen haben, und gratulierte dem Domorganisten Bruno Eberhard, der gerade an diesem Tag seinen 60. Geburtstag begehen konnte.

Ein besonders wertvoller Teil dieses Montags in der Karwoche für alle in der Seelsorge Tätigen bedeutet auch das anschliessende Treffen im Landhaus – welches dieses Jahr ganz besonders auf Kommunikation und Begegnung ausgerichtet war. Ein reichhaltiges Steh-Bufferet ermöglichte es, mit vielen verschiedenen Anwesenden ins Gespräch zu kommen und bot so manches Wiedersehen.

Informationsstelle

Im Herrn verschieden

Johann Furrer, Chorherr, Beromünster

Am 4. April 2001 starb in Beromünster Chorherr Johann Furrer. Am 18. September 1908 geboren, empfing der Verstorbene 1934 die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Hergiswil (1934–1936) und als Kaplan in Menznau (1936–1939). Von 1939–1980 wirkte er als Pfarrer in Menznau. Von 1980 bis zu seinem Tod war er Chorherr im Chorherrenstift Beromünster. Er wurde am 10. April 2001 in Beromünster beerdigt.

BISTUM ST. GALLEN

Chrisammesse: Den kirchlichen Dienst in seiner Vielfalt gefeiert

Am Dienstagabend in der Karwoche feierte in der Kathedrale Bischof Ivo Fürer gemeinsam mit gegen hundert Priestern, Diakonen, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, mit Katechetinnen und Katecheten sowie mit Ordensleuten die Chrisammesse.

Erstmals waren zu dieser Chrisammesse nicht nur die Jubilare im kirchlichen Dienst eingeladen worden, sondern explizit alle Seelsorgenden. Im Gottesdienst, in dem die heiligen Öle für den liturgischen Gebrauch geweiht werden, wurde daher auch der kirchliche Dienst in seiner ganzen Vielfalt gefeiert: Bischof, Abt, Priester, Diakon, Pastoralassistent/Pastoralassistentin, Katechet/Katechetin, Pater, Schwester, Krankenbruder. Bischof Ivo dankte allen in der Seelsorge tätigen Männern und Frauen für deren Wirken in der Kirche und ermunterte sie, ihrerseits gemeinsam zu danken für das, was Gott durch sie bis heute gewirkt hat. Herzlich gratulierte er den anwesenden Jubilaren.

Der prominenteste Jubilar war Otmar Mäder, der am 2. Mai 1976 zum Bischof geweiht worden war und das 25-Jahr-Jubiläum mit seinen Mitbrüdern feiern wollte. Ihm gratulierte sein Nachfolger im Amt namens des Bistums und insbesondere auch der anwesenden Gläubigen. Von Nuntius Pier Giacomo De Nicolò richtete er die herzlichsten Glückwünsche aus.

Der älteste Jubilar war mit Jahrgang 1903 der Steyler Pater Johann Frick, Rheineck. Während 27 Jahren als Missionar in China tätig, hatte er zu Beginn der Kulturrevolution quer durch das Land nach Hongkong fliehen müssen. Zurück in der Schweiz begann P. Johann ein Universitätsstudium in Ethnologie. Mit 60 Jahren wurde er Rektor am Gymnasium Marienburg in Rheineck. Noch heute ist er mit vielen seiner ehemaligen Schülern in regem Kontakt.

In der Predigt nahm Bischof Ivo das Bibelwort «Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt» zum Ausgangspunkt, um aufzuzeigen, was es bedeutet, bei der Taufe, der Firmung und schliesslich bei der Priesterweihe mit Chrisam gesalbt zu werden. Anschliessend forderte er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst dazu auf, gemeinsam erneut ihre Bereitschaft zu bekunden, der Kirche des hl. Gallus zu dienen, auch wenn dies oft schwierig sei.

Vor 70 Jahren sind im Bistum St. Gallen acht Priester geweiht worden, vor 65 und 60 Jahren waren es je zwölf, vor 50 Jahren fand keine Priesterweihe statt, vor 40 Jahren liessen sich drei Männer weihen.

HINWEISE

DIE ANFÄNGE DER KIRCHE IM BISTUM CHUR

Die öffentlichen Vorträge der Theologischen Hochschule Chur sind im Sommersemester 2001 der 1550-jährigen Bistumsgeschichte gewidmet. Sie finden jeweils 20.15 Uhr – bei freiem Eintritt – in der Aula der Hochschule (Alte Schanfiggerstrasse 7/9) statt.

Dienstag, 8. Mai: Die Anfänge der Kirche im Bistum Chur (Prof. Dr. Michael Durst, Theologische Hochschule Chur),

Montag, 14. Mai: Das Bistum Chur im Spätmittelalter – aus der Sicht der «kleinen Leute» (Prof. Dr. Ludwig Schmutge, Universität Zürich),

Dienstag, 22. Mai: Der Entscheid für die Reformation und dessen Umsetzung im Freistaat der Drei Bünde (a. Nationalrat Dr. Martin Bundi, Chur),

Dienstag, 29. Mai: Die Priesterausbildung als zentrales Anliegen im Kontext der Katholischen Reform im Bistum Chur (1580–1680) (Vizearchivar Dr. Albert Fischer, Bischöfliches Archiv Chur),

Dienstag, 5. Juni: Vom rätischen Fürstbistum zur schweizerischen Diözese (Prof. Dr. Albert Gasser, Theologische Hochschule Chur).

NEUEVANGELISIERUNG UND KIRCHLICHE BEWEGUNGEN

Das internationale Zentrum der Priester der Fokolarbewegung organisiert einen internationalen pastoraltheologischen Kongress zum Thema «Neuevangelisierung und die kirchlichen Bewegungen». Er findet vom 26.–28. Juni 2001 im Centro Mariopoli in Castelgandolfo bei Rom statt und soll einen Einblick in die heutigen kirchlichen Bewegungen ermöglichen, und zwar durch ihre Gründer und Hauptverantwortlichen; diese werden eine «Innenansicht» vermitteln können. Zudem werden von prominenten Referenten (darunter die Kardinäle F. X. Nguyen Thuan und James Stafford) Stellenwert und Bedeutung der Bewegungen in Kirche und Gesellschaft ausgeleuchtet. Eingeladen sind Priester, Diakone, Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, Theologiestudenten. Informationen über Reisemöglichkeiten und Anmeldung bei Pfarrer Dr. Markus Moll, Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil, Telefon 01-710 22 33, Fax 01-710 12 33, E-Mail adliswil@kath.ch

25 JAHRE SOFO

Im UNO-Jahr der Freiwilligen kann der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind SOFO auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Das jüngste Sozialwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF hat die einmalige Gelegenheit, seine Ziele und Anliegen an der diesjährigen Mustermesse Basel einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen: vom 4. bis 13. Mai 2001 am SOFO-Stand im Rundhofgebäude MUBA, Halle 2.1, Stand H-32.

NEUE BÜCHER

Aus dem Ostergeheimnis leben

Die Zeit von Aschermittwoch bis Pfingsten ist eine intensive Spanne im Leben einer Pfarrei. Franz-Rudolf Weinert ist promovierter Pastoralliturgiker. Seit 1991 steht er der Pfarrei St. Ignaz in Mainz vor. Mit seinem eben erschienenen Buch¹ schildert er in ebenso präziser wie leicht verständlicher Art den Weg von der Quadragesima, über die Heilige Woche hin zu Ostern, zur Pentekoste und zu

den nachösterlichen Hochfesten. Dabei leiten ihn die drei Schwerpunkte «Liturgie», «Theologie» und «Spiritualität». Wer als Gottesdienstvorsteher, Mitarbeiter in einer Pfarrei oder einfach als liturgisch Interessierter zum liturgietheologischen Hintergrund dieser Wochen vorstossen möchte, greife zu dieser Neuerscheinung, die als wertvoll bezeichnet werden darf.

Liturgische Sprache schleift sich ab. Das Reden in der Verkündigung kann in Floskeln erstarren und

darum die Menschen nicht mehr berühren. Diese Erfahrung machen alle Beteiligten in unterschiedlichen Graden der Intensität. Ganz stark hat das der deutsche Priester Stefan Scholz mit Jahrgang 1964 wahrgenommen und auch kompetent zur Sprache gebracht. Seit November 2000 wirkt er am Frankfurter Dom. Seine Texte² sind als schöpferischer Beitrag und Wortmeldung zu verstehen. Sie bilden Gedankenanstösse, nicht fertige Rezepte. Stefan Scholz schreibt im Vorwort: «Die vorliegenden Texte wurden geschrieben, um sie zu Gehör zu bringen. Ursprünglich sind es Predigten. Geboren wurden sie aus der Not. Verkündigungssprache erstarrt leicht zu Stereotypen. Durch häufigen Gebrauch werden diese schnell verschliffen. Prediger und Hörer bewegen sich im Bekannten und meinen, schon alles zu kennen, wenn über Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi die Rede geführt wird.» Stefan Scholz nimmt die Aufgabe, die er sich selber ge-

geben hat, sehr verantwortungsbewusst wahr. Die Aussagen sind durch die biblischen Berichte gedeckt. Weil sie jedoch feststehende Sachverhalte in heutiger Sprache darstellen, können sie provozieren. Das zeigt der Anfang des Textes «Am Kreuz»:

Er starb nicht,
er verreckte am Kreuz.
In Todesangst
schrie er sich die Seele
aus dem Leib.
Stundenlang rang er nach Atem.
Er verstand seinen Gott
nicht mehr.
Er verendete
mit einem entsetzten Warum
auf den Lippen.

Jakob Bernet

Autoren dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer
Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen
Martin Gächter, Weihbischof
Postfach 216, 4501 Solothurn
Robert Knüsel-Glanzmann, DBW
Abendweg 1, 6006 Luzern
Dr. Daniel Kosch
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

An der **Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Luzern (Schweiz)** ist die Stelle

eines ord. Professors bzw. einer ord. Professorin

für Exegese des Alten Testaments

auf den 1. Oktober 2002 neu zu besetzen.

Der Inhaber/die Inhaberin dieser Professur hat dieses bibelwissenschaftliche Gebiet in Forschung und Lehre zu vertreten. Letztere richtet sich nach den für das katholische Theologiestudium und für die fakultäre Studien- und Prüfungsordnung geltenden Anforderungen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem in Luzern bestehenden Institut für Jüdisch-christliche Forschung wird erwartet.

Die Promotion und Habilitation in Alttestamentlicher Exegese bzw. eine gleichwertige Qualifikation werden vorausgesetzt.

Im Blick auf die Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in diesem akademischen Bereich, werden Frauen ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, akademische Zeugnisse, Publikationsverzeichnis) sind bis spätestens 30. Juni 2001 einzureichen an das

Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Luzern
z. H. Berufungskommission Altes Testament
Kasernenplatz 3, Postfach 7455
CH-6000 Luzern 7

Zu vermieten

Durch Kündigung des bisherigen Mieters ist eine

6½-Z-Maisonette-Wohnung

im Priesterhaus am unteren Rebbergweg 11 in Reinach (BL), das der Priesterstiftung PROVIDENTIA gehört, **auf den 1. August 2001** an einen Priester oder Resignaten zu vermieten.

Nähere Auskunft über Mietbedingungen oder Besichtigung der Wohnung sowie schriftliche Anmeldung und Bewerbung bei der Verwaltung der Providentia, zuhänden Herrn Z' Graggen, Schwertstrasse 26, 6300 Zug, Tel. 041-710 15 02, Fax 041-710 15 08.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Littau

Für die Pfarrei St. Theodul in Littau suchen wir auf 1. August 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80–100%)

Aufgabenschwerpunkte:

- allgemeine liturgische Pfarreiarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mithilfe bei der Erarbeitung eines Pfarreileitbildes
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Jungwacht)
- Religionsunterricht (Mittelstufe, mit Schwerpunkt Firmvorbereitung in der 6. Klasse)

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- offenes Seelsorgeteam
- flexible Arbeitsgestaltung

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Fähigkeit zu zeitgemässer Verkündigung
- selbständiges und initiatives Arbeiten

Es besteht für eine/einen

Katechetin/Katecheten (oder mehrere)

die Möglichkeit, den Bereich Katechese der obigen Stelle in Teilpensen zu übernehmen:

- die Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Präses der Jungwacht) – 10%
- Religionsunterricht 6. Klasse mit Schwerpunkt Firmvorbereitung – 30%
- zusätzlich ist noch ein Teilzeitpensum Blockunterricht auf der Oberstufe (6 Halbtage pro Monat auf gleicher Stufe) von 30% offen

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Melchior Käppeli oder Pastoralassistent Christof Klingenberg gerne zur Verfügung (Tel. 041-250 35 81).

Bewerbungen für die Stelle einer Pastoralassistentin/eines Pastoralassistenten sind mit den üblichen Unterlagen bis 9. Mai 2001 zu richten an das Personalamt des bischöflichen Ordinariates, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Bewerbungen für die katechetischen Teilpensen sind bis 9. Mai 2001 zu richten an die Personalkommission, Kath. Pfarramt, Gasshofstrasse 2, 6014 Littau.

Die **Pfarrei St. Martin Baar (ZG)** sucht auf 1. August 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten im Hauptamt (100%)

Schwerpunkt Unter- und Mittelstufe, Erstkommunion

Sie arbeiten gerne mit Kindern. Sie haben Erfahrung im Religionsunterricht und mit Elternarbeit. Sie schätzen Teamarbeit, haben Freude am Organisieren und können auch mal mitanpacken.

Dann wartet eine abwechslungsreiche Aufgabe auf Sie:

- Co-Leitung Erstkommunionvorbereitung (Eltern-Kinder-Arbeit, Gottesdienste usw.)
- zirka 14 Stunden Religionsunterricht Unter- und Mittelstufe
- Begleitung der nebenamtlichen Katechetinnen
- Kinder- und Familiengottesdienste zusammen mit freiwilligen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit im Seelsorgeteam und in der Pfarrei

Wir bieten Ihnen:

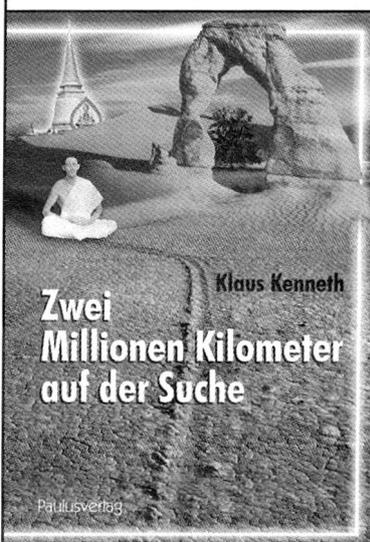
- Teamarbeit mit mehreren Katechetinnen (Haupt- und Nebenamt)
- Integration in ein grosses Seelsorgeteam
- attraktive Arbeitsbedingungen, gute Infrastruktur

Nähere Auskunft geben Ihnen gerne unser Pfarreileitungsteam (Kontakt: Peter Gissler) und die bisherige Stelleninhaberin Trix Wüthrich, Telefon 041-769 71 40.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte möglichst bald an: Kath. Kirchgemeinde Baar, z.H. Herrn Hans-Peter Bart, Kirchenratschreiber, Asylstrasse 1, Postfach 314, 6341 Baar.

Mein langer Weg zum Glauben

Klaus G. Kenneth



Der Autor erzählt auf ebenso fesselnde wie erschütternde Weise seine persönliche Geschichte: die brutale Kindheit, den langen Weg durch alle Kontinente und Religionen, seine Lebenswende durch die Begegnung mit Gott

256 S., broschiert,
CHF 35.–
ISBN 3-7228-0518-X

Erhältlich im
Buchhandel



gute Lautsprecher können auch schön sein

seis akustik bietet ein breites Programm von Beschallungslautsprechern, in allen RAL-Farben und für jede Anwendung. Zum Beispiel:

T64 und T65pro Diese Miniatur-Schallstrahler integrieren sich durch ihre unauffällige, schlanke "Softline" in jede Architektur. 2-Wege-Technik in einem besonders resonanzarmen Alu-Softlinegehäuse sorgt für hohe Sprachverständlichkeit und ausgewogene Musikwiedergabe.

Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Handel & Service AG
Tödlstrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

seis akustik

...damit die Botschaft ankommt!

Kath. Kirchgemeinde, 9430 St. Margrethen (SG)

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten oder Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(80-100 %)

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (8-10 Std.)
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Präses Jungwacht)
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

St. Margrethen zählt etwa 5400 Einwohner, davon sind etwa 2300 katholisch.

Wir freuen uns auf eine offene, kontaktfreudige und initiative Persönlichkeit, die selbständiges Arbeiten schätzt und bereit ist, zusammen mit dem Pfarrer, dem Pfarreirat, dem Kirchenverwaltungsrat, den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vereinsgruppen das Pfarreileben aktiv zu gestalten.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates, Christina Zoller-Furgler, Ringstrasse 4, 9430 St. Margrethen, Telefon 071-744 40 14, oder Pfarrer Jürgen Konzili, Kaplaneistrasse 3, 9430 St. Margrethen, Telefon 071-744 61 69, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an eine der obigen Adressen zu richten.

Die katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus Meisterschwanden/Fahrwangen/Seengen AG

sucht für ihre rund 2500 Katholiken auf den 1. August 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pfarrer/ Gemeindeleiter/-leiterin

Aufgabenbereich:

- Leitung einer jungen Diasporapfarrei, die drei politische Gemeinden in der Sonnenstube des Aargaus umfasst
- Erteilen von Religionsunterricht (Teilpensen)

Wir wünschen von Ihnen:

- Freude an der Herausforderung
- Kreativität in der Begleitung für neue und zum Teil im Entstehen begriffener Aktivitäten

Wir bieten:

- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für wirklichkeitsnahen Seelsorger
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Sophie Fischer, Präsidentin der Kirchenpflege, Spitzackerweg 20, 5615 Fahrwangen, Telefon 056-667 25 57 (nur abends).

Bewerbungen sind bitte zu richten an: Diözesanes Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail: personalamt.bistum.basel@kath.ch

Die **Römisch-Katholische Kirche der Region Deutsch-Freiburg** sucht ab 1. September 2001 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der regionalen Jugend- seelsorge zu 20-30 %

Aufgabenbereiche:

- Mitgestaltung der regionalen Besinnungstage für Schülerinnen und Schüler im letzten obligatorischen Schuljahr
- Projektarbeit in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstellenleiter

Anforderungen:

- Ausbildung in den Bereichen Theologie, Pädagogik oder Sozialarbeit
- Interesse am Dialog mit Jugendlichen
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit

Die Arbeit wird von einer Spurguppe begleitet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis Mitte Mai an das Bischofsvikariat, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni (Telefon 026-495 11 73)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Flavio Moresino (Arbeitsstellenleiter) gerne zur Verfügung: Rue du Botzet 3, 1700 Freiburg, Telefon 026-424 60 85, E-Mail: flavio.kaleifr@gmx.net



**Restaurieren.
Reparieren.
Versilbern.
Vergolden.**

Ihre wertvollen und antiken Messelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG, Metallveredelung & Reparaturatelier, Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

Portofrei

in Deutschland, Schweiz und Österreich

**Bücher
CDs
Musiknoten**

alle Verlage und Stilrichtungen

www.logos-versand.ch

fon (033) 6 54 65-22

fax (033) 6 54 65-39

Dekanat Obwalden und Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden Obwalden

Für die Jugendseelsorgestelle der katholischen Kirche von Obwalden suchen wir eine

Jugendseelsorgerin

oder einen

Jugendseelsorger

im Pensum von 80–100% mit Eintritt anfangs August 2001 oder nach Vereinbarung.

Ziel der Stelle:

- Zusammenarbeit mit den Jugendverantwortlichen der Pfarreien
- seelsorgliche Begleitung und Beratung von Jugendlichen

Aufgabenbereiche:

- Leitung der kantonalen Jugendseelsorgestelle in Sarnen
- Kontakte mit den Jugendverantwortlichen und Unterstützung der pfarreilichen Jugendarbeit
- Organisation und Begleitung von Projekten in Kanton und Pfarreien
- Zusammenarbeit mit der kantonalen Leitung von Blauring und Jungwacht
- Ansprechperson für Jugendliche

Anforderungen:

- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Ausbildung in Theologie oder Katechese
- Initiative und Selbständigkeit im Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer motivierten Person im Dienste unserer Jugendlichen.

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach der Verordnung des Verbandes der katholischen Kirchgemeinden von Obwalden.

Auskunft erteilt: Pfarrer Willy Gasser, Dekan, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln, Telefon 041-660 14 24.

Bewerbung an: Vreni Windlin-Arnold, Personalverantwortliche, Hübeli, 6064 Kerns, Telefon 041-660 89 94.

Ökumenischer
Kirchengesangstag
Solothurn, 16./17. Juni 2001

Der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband
Der Schweizerische Kirchengesangsbund
Der Verband Christkatholischer Kirchenchöre der Schweiz
Der Christliche Sängerbund der Schweiz

laden alle, die sich mit Liturgie und Kirchenmusik befassen, ein zu einer gemeinsamen Tagung mit dem aktuellen Thema

Psalmensingen – heute

Aus dem reichhaltigen Programm:

Samstag, 16. Juni

- 13.30 Uhr Seminar «Wortgottesfeier»
- 17.00 Uhr Vesper in der Kathedrale
- 19.30 Uhr Podiumsgespräch «Ökumenisches Singen – Selbstverständlichkeit oder Pflichtübung»
- 21.00 Uhr Orgel- und Chorkonzert in der Franziskanerkirche

Sonntag, 17. Juni

- 09.30 Uhr Verschiedene Gottesdienste
- 11.00 Uhr Ateliers
 1. Psalmen singen im Gottesdienst / Chorheft 2000
 2. Psalmen im Tageskreise – ökumenisch feiern
 3. Bewegtes Singen / Psalmen tanzen
 4. Gospel und Spiritual / Chorheft 1999
 5. Neue Formen ökumenischer Gottesdienstgestaltung
- 15.30 Uhr Offenes Singen in der Kathedrale und Abschluss

Detaillierte Programme und Anmeldeformulare erhältlich bei:
Sekretariat SKMV, Willi Koller, Postfach 766, 8201 Schaffhausen
Telefon / Fax 052-624 39 31, E-Mail: kollerw@bluewin.ch

Anmeldefrist: 10. Mai 2001

Die **Pfarrei St. Margrethen Wald**, Kanton Zürich, sucht auf den Schulbeginn im August 2001 oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten (80–100%)

Das Aufgabengebiet umfasst Katechese und Jugendarbeiten, Erwachsenenbildung sowie Mitarbeit im Gottesdienst und Pastoral. Wir sind eine Pfarrei mit 2800 Katholiken im Zürcher Oberland.

Wir erwarten:

- Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Freude am Begleiten von Gruppen und Einzelnen
- Animation der Jugendgruppe
- Mitarbeit in der Seelsorge
- ökumenische Zusammenarbeit
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitarbeit bei der Firmvorbereitung

Wir bieten:

- selbständige Arbeitsbereiche
- Mitarbeit aktiver Pfarreigruppen
- angenehmes Arbeitsklima
- Räume für Jugendarbeit

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Vitus Schmid, Telefon 055-266 22 30, oder an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn A. Morger, Telefon 055-246 11 50.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie an das Katholische Pfarramt, Rütistrasse 31, 8636 Wald.

17/26. 4. 2001

0113517
 Zentralbibliothek Zürich
 Zeitschriftenabteilung
 Zähringerplatz 6
 8001 Zürich

1221XXX

AZA 6002 LUZERN

**ca. 50% Priesterdienst**

sucht beliebter Pfarrer mit guten Referenzen. Kleine Wohnung mit guter Verkehrslage erwünscht.

Zuschriften unter Chiffre 3055
 an die SKZ, Postfach 4141,
 6002 Luzern.



Die Kirchgemeinde **St. Peter und Paul in Oberwil (BL)**, sucht auf Herbst eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht Oberstufe (ca. 4-6 Stunden)
- Firmvorbereitung (Firmung ab 18)
- Präsesfunktion Blauring
- Gestaltung von Gottesdiensten (insbesondere für Kinder und Jugendliche)
- Leitung und Mitarbeit in den Gruppen junger Eltern
- Mitarbeit in Pfarreigremien
- Spital- und Krankenbesuche

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium oder abgeschlossene katechetische Ausbildung
- initiatives, selbständiges und loyales Mitarbeiten im Team
- Freude an der Pfarreiarbeit
- Wohnsitz in der Gemeinde

Wir bieten:

- lebendige und aktive Pfarrei
- unregelmässige Arbeitszeit
- Besoldung nach den Richtlinien der Landeskirche Basel-Landschaft

Interessenten:

Sind Sie an unserem Angebot interessiert, dann schicken Sie die üblichen Unterlagen an: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Für weitere Auskünfte stehen Ivan Machuzhak, Diakon (bisheriger Amtsinhaber), Telefon 061-401 12 87, oder Heinz Warnebold, Pfarrer, Telefon 061-401 34 12, gerne zur Verfügung.

Exerzitien im Geist der hl. Theresse von Lisieux



Wann: Montag, 14. Mai, abends bis Freitag, 18. Mai 2001, morgens

Wo: CH-4657 Dulliken, Franziskushaus, Telefon 062-295 20 21

Thema: «Wegbegleiterin in das dritte Jahrtausend – Theresse von Lisieux»

Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Leiter des Theresienwerks, Augsburg

Anmeldungen bitte an das Franziskushaus in Dulliken!

Die Kath. Kirchgemeinde Kestenholz (SO)

sucht ab sofort bzw. auf das kommende Schuljahr eine/einen

Katechetin/ Katecheten

für die 5. und 6. Klasse

(jeweils eine Wochenstunde)

Wir sind eine lebendige Pfarrei (ca. 1200 Katholiken) im Dekanat Buchsgau, haben ein junges, kooperatives Lehrer/-innen-Team an der Primarschule und einen Pfarreileiter, dem ein zeitgemässer Religionsunterricht am Herzen liegt.

Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an das Katholische Pfarramt Kestenholz, Telefon 062-393 11 84, oder an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Hugo von Arb, Feldstrasse 342, 4703 Kestenholz, Telefon 062-393 19 26.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen
 Oster- und Heimosterkerzen
 Taufkerzen/Firmkerzen ...
 200 verschiedene Verzierungen
 Kerzen mit Ihrem Symbol
 Opferlichte/Opferkerzen
 Ewiglichtkerzen
 Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



gegründet 1703
 ch-9450 altstätten sg
 tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

hongler wachswaren